

Wenn der Arbeitgeber eine Kündigung plant, ist der Betriebsrat dein wichtigster Verbündeter. Der Paragraph 102 ist hierbei dein Schutzwall: **Jede Kündigung, die ohne vorherige Anhörung des Betriebsrats ausgesprochen wird, ist unwirksam.**

#### 1. Die Anhörung: Der Arbeitgeber muss die Karten auf den Tisch legen

Bevor du ein Kündigungsschreiben erhältst, muss der Arbeitgeber den BR über jeden einzelnen Fall informieren. Er muss die Gründe genau erklären egal ob es um Fehlverhalten, Krankheit oder wirtschaftliche Gründe geht.

- **Zeitdruck für den Arbeitgeber:** Der Betriebsrat hat bei einer ordentlichen Kündigung eine Woche Zeit, um zu reagieren. Bei einer fristlosen Kündigung sind es nur drei Tage.

#### 2. Möglichkeiten des Betriebsrates: Bedenken und Widerspruch

Der BR nickt Kündigungen nicht einfach ab. Das Gremium prüft: Gibt es einen anderen Weg?

- **Bedenken äußern:** Der BR weist den Arbeitgeber auf Fehler hin (z.B., wenn die Sozialauswahl nicht stimmt oder eine Abmahnung fehlt).
- **Der Widerspruch:** In bestimmten Fällen (z.B., wenn du an einem anderen Arbeitsplatz hättest weiterbeschäftigt werden können) kann der Kündigung **formell widersprochen** werden.

#### 3. Dein „Joker“: Der Weiterbeschäftigungsanspruch

Das ist der stärkste Hebel des § 102: Wenn der Betriebsrat der Kündigung ordnungsgemäß widersprochen hat und du Kündigungsschutzklage erhebst, hast du in der Regel das Recht, **bis zum Ende des Gerichtsverfahrens weiterbeschäftigt zu werden.**

- **Der Vorteil:** Du bleibst im Job und im Lohnbezug, während die Richter noch prüfen. Das erhöht den Druck auf den Arbeitgeber enorm, eine gute Lösung (oder eine ordentliche Abfindung) zu finden.

#### 4. Betriebsräte gehen mit in den Ring

Betriebsräte unterstützen dich nicht nur auf dem Papier. Wenn das Gremium zu dem Schluss kommt, dass die Vorwürfe haltlos sind (z. B. unberechtigte Vorwürfe bei disziplinarischen Maßnahmen), entkräftet es diese in einer Stellungnahme gegenüber der Geschäftsführung.



#### Was du im Ernstfall tun musst:

1. **Ruhe bewahren:** Unterschreibe nichts sofort vor Ort!
2. **BR kontaktieren:** Komm sofort zum Betriebsrat, sobald du merkst, dass es ernst wird.
3. **Fristen beachten:** Für eine Klage hast du nach Erhalt der Kündigung nur **3 Wochen** Zeit.

**Wichtig:** Der Betriebsrat kann eine Kündigung nicht immer verhindern, wenn der Arbeitgeber es darauf anlegt. Aber er kann dafür sorgen, dass das Verfahren rechtlich sauber läuft und du die bestmögliche Ausgangsposition für einen Prozess oder eine Abfindung hast.

**Mehr Tipps & aktuelle Themen:** Auf meinem Blog unter [[schachtboje.de](https://schachtboje.de)] findet ihr regelmäßig Updates, Antworten auf eure Fragen und die neuesten Beiträge. Schaut vorbei – ich freue mich auf eure Meinung und eure Themenvorschläge.

*PS: Du hast dieses PDF von einem Kollegen erhalten? Abonniere meinen Blog direkt auf der Seite, dann verpasst du in Zukunft keine wichtige Nachricht mehr.*